

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18.01.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Änderung zur BA-Vorlage 0346/VI „Neugründung eines Gymnasiums mit Sporthalle in der Erich-Kästner-Straße 52, 12619 Berlin zum Schuljahr 2025/26“ hinsichtlich der Notwendigkeit einer vorgezogenen Gründung zum Schuljahr 2024/2025

2. Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0629/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Bley
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility
Management

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0629/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Änderung zur BA-Vorlage 0346/VI „Neugründung eines Gymnasiums mit Sporthalle in der Erich-Kästner-Straße 52, 12619 Berlin zum Schuljahr 2025/26“ hinsichtlich der Notwendigkeit einer vorgezogenen Gründung zum Schuljahr 2024/2025

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Herr Bley

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt

Die Gründung des Gymnasiums (10Y12) mit zukünftigem Standort in der Erich-Kästner-Straße 52, 12619 Berlin für das Schuljahr 2024/25 vorzuziehen

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Die Schülerzahlentwicklung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist stark steigend, sodass der Bedarf an Schulplätzen auch im Bereich der Gymnasialplätze mit den vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend gedeckt werden kann. Auch berlinweit ist die Situation im Bereich der Schulplatzversorgung im gymnasialen Bereich prekär und führt absehbar nicht zu einer Entspannung. Um eine Entlastung bezüglich des berlinweiten Schulplatzdefizits im Oberschulbereich zu begegnen, soll die Gründung des Gymnasiums in der Erich-Kästner-Straße 52 in 12619 Berlin bereits zum Schuljahr 2024/25 erfolgen auch ohne die Fertigstellung des Schulgebäudes, welches in Amtshilfe durch die HOWOGE errichtet wird. Die Beschulung der drei geplanten 7. Klassen wird vorerst an drei Standorten im Bezirk erfolgen. Die Fertigstellung des zugehörigen Schulgebäudes ist für das 2. Quartal 2025 geplant, so dass zum

Schuljahr 2025/2026 eine Beschulung im eigenen Standort erfolgen kann. Gleichzeitig wird das Gymnasium aufbauend sein.

Die vorzeitige Gründung des Gymnasiums wirkt dem Fehlbedarf im Bezirk und berlinweit entgegen.

Der Bezirksschulbeirat wird über die Änderung in Kenntnis gesetzt.

E. Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 Ziffer 12 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 36 Abs. 2b, Abs. 3 BezVG

§ 109 Abs. 2, Abs. 3 Schulgesetz für das Land Berlin

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Finanzierung der in 2024 entstehenden zusätzlichen Sachmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft. Die erforderlichen Sach- und Personalmittel für das Haushaltsjahr 2025 wurden bei der Planung des Doppelhaushaltes 2024/25 berücksichtigt (siehe BA-Vorlage 0346/VI).

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Sicherstellung von ausreichenden Schulplatzkapazitäten im Oberschulbereich des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf

Bley

Bezirksstadtrat für Schul, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management